

Stellungnahme zur Formulierungshilfe der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Drucksache 20/3437 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2023

Eva Welskop-Deffaa
Präsidentin

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Elisabeth Fix
Telefon-Durchwahl 030 284447-46
elisabeth.fix@caritas.de
www.caritas.de

Datum 04.11.2022

Der Deutsche Caritasverband begrüßt die im ERP-Wirtschaftsplangesetz 2023 getroffenen Regelungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Expert_innenkommission Gas und Wärme, die im ersten Schritt eine Soforthilfe für die von hohen Energiekosten für Gas und Fernwärme betroffenen Kund_innen als Einmalzahlung im Dezember vorsehen. Begrüßt wird auch nachdrücklich, dass die Entlastung, die Vermieter_innen im Rahmen der Einmalzahlung für Dezember erhalten, unmittelbar im selben Monat an die Mieter_innen weitergeben muss, indem diese von der Verpflichtung der Betriebskostenvorauszahlung befreit werden, sofern sie bereits im Jahr 2022 eine gaspreisbedingte Erhöhung hinnehmen mussten.

Der Deutsche Caritasverband beschränkt sich in dieser Kurzstellungnahme, die er zusammen mit seinen Fachverbänden Caritas Behindertenhilfe Psychiatrie (CBP) und dem Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVKE) abgibt, auf dringende Nachbesserungsbedarfe.

Ausnahmeregelungen des § 2 Absatz 1 Satz 4

§ 2 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 1 nimmt Letztverbraucher, die RLM-Kund_innen sind und mehr als 1 500 000 kW verbrauchen, von der Entlastung im Dezember aus; § 2 Absatz 1 Ziffer 1 gilt nicht. Die Caritas begrüßt, dass Satz 4 Ausnahmeregelungen für Pflegeeinrichtungen, Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, staatlich und staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen, Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen sowie Einrichtungen zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX explizit vorsieht. Für diese Ausnahmen hatten wir uns eingesetzt.

Die Ausnahmeregelung bedarf jedoch noch zweier Erweiterungen: Es gibt große Träger, die im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe große Einrichtungen oder Komplexeinrichtungen unterhalten, wie z.B. u.a. Kinderdörfer, in denen Gas im Umfang von mehr

als 1,5 Megawatt verbraucht wird. Auch diese müssen von der Regelung umfasst sein und sind entsprechend zu ergänzen.

Die hier zu regelnde Konstellation muss, zweitens, auch rechtssicher gemeinnützige Träger umfassen, die mehrere Einrichtungen aus mehreren Fachbereichen des Sozialgesetzbuches betreiben, wie z.B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Frauenhäuser und Integrationsbetriebe und die dadurch insgesamt bei ihrem Energieversorgungsunternehmen einen höheren Verbrauch als 1,5 Megawatt aufweisen.

Änderungsbedarf:

In § 2 Absatz 1 Satz 4 wird Nummer 2 wie folgt ergänzt und folgende Nummer 5 angefügt

„die zugelassene Pflege-, **Hospiz**-, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, **Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, Integrationsbetriebe oder andere vergleichbare Einrichtungen**, die im Aufgabenbereich des Sozialgesetzbuches soziale Leistungen erbringen.“

Nummer 5 neu: „die Erdgas für mehrere der unter Nr. 1 bis Nr. 4 genannten Tätigkeiten oder Einrichtungen beziehen.“

Der Deutsche Caritasverband setzt sich zudem nachdrücklich dafür ein, dass die Dezember-Soforthilfe ab einem Jahressteuereinkommen von 72.000 Euro versteuert wird, wie auch von der Expert_innenkommission Gas und Wärme vorgeschlagen. Die Statistik zeigt auf, dass der Verbrauch von Gas und anderen Energieträgern streng monoton mit dem Einkommen steigt. Die jetzt vorgesehenen Regelungen führen im Ergebnis dazu, dass gerade die einkommensstarken Haushalte, die Vielverbraucher sind, wesentlich stärker von der Entlastung profitieren als einkommensschwache und energiearme Haushalte. Dies ist nicht hinnehmbar.

Freiburg/Berlin, 4. November 2022

Eva M. Welskop-Deffaa

Präsidentin

Deutscher Caritasverband e.V.

Kontakte

Dr. Elisabeth Fix, Referentin für Gesundheitspolitik, Pflege und Behindertenpolitik, Deutscher Caritasverband/ Berliner Büro, Tel. 030 284447 46 oder 0151 16759875, elisabeth.fix@caritas.de